



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter		
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl		
Az.: 4/9043-46020/55310			

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	21.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Haushaltsvollzug 2026 Gemeinde Gauting - Umgang mit Geldspenden, Geldzuwendungen und Schenkungen (Geld); hier: Entscheidung über die zweckgebundene Annahme des Restguthabens des HC Gauting e.V. (Vereinsauflösung)

Sachverhalt:

Seit 1951 – zunächst als Abteilung des TSV Gauting – besteht der Handballclub Gauting. Nach Insolvenz des TSV im Jahr 2005 wurde ein eigenständiger Verein gegründet (Handballclub Gauting e.V.).

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Handballsports, und der sportlichen Jugendarbeit.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung im Jahr 2025 wurde die Auflösung des Vereins beschlossen und ein Notar zur Eintragung der Auflösung des Vereins ins Vereinsregister beauftragt. Danach begann die einjährige Liquidationsfrist. Das Liquidationsjahr endete Ende März 2026. Nunmehr erfolgt die finale Auflösung des Vereins und Eintragung der Auflösung ins Vereinsregister.

In der Satzung des Handballclub Gauting e.V. ist in § 14 Auflösung des Vereins folgendes geregelt:

§ 14 Auflösung des Vereins

Nur eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins beschließen.

Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von der 2/3 (zwei Drittel) der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Gleiches gilt für eine mögliche Fusion mit einem anderen Verein.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Gauting zwecks Verwendung zur unmittelbaren und ausschließlichen Förderung der sportlichen Jugendarbeit.

Eine formale Annahme ist hierfür erforderlich. Da der Annahmebetrag über 2.000 Euro liegt und eine Zweckbindung mit der Annahme verbunden ist, bedarf diese der Zustimmung des Haupt- und

Finanzausschusses.

Fazit und Empfehlung:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Annahme des verbleibenden Vereinsvermögens von ca. 4.000 Euro.

Die zweckgebundene Verausgabung des Vermögens kann u.a. im Rahmen der Gewährung der Übungsleiterpauschalen (HHSt. 1.55310.70931) sowie der Instandhaltung / Instandsetzung der Spiel- und Bolzplätze (HHSt. 1.46020.51630) oder Erneuerung von Spiel- und Bolzplätzen (HHSt. 2.46020.95500) sichergestellt werden.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA (Spendenannahme ca. 4.000 Euro)

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0935/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des verbleibenden Vereinsvermögens nach Auflösung des Handballclub Gauting e.V. zur Verwendung für unmittelbare und ausschließliche Förderung der sportlichen Jugendarbeit.

Gauting, 16.04.2026

Unterschrift